

KT-Drucks. Nr. 017/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

10.02.2022

Planungsstand der Ausbaumaßnahme K 1061 Hausen bis Kreisgrenze - Beantwortung des Antrags der CDU Fraktion vom 22.11.2021 im Rahmen der HH-Beratungen

Anlage 1 - Antrag CDU-Fraktion vom 22.11.2021

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

21.03.2022
öffentlich

II. Bericht

Der Ausbau der K1061 vom Ortsausgang Weil der Stadt-Hausen bis zur Kreisgrenze bei Tiefenbronn-Lehningen im Enzkreis ist Bestandteil des Straßenentwicklungsprogramms (SEP) des Landkreises. Die Baubetriebsplanung des Amtes für Straßenbau erfolgt auf Grundlage der regelmäßigen Zustandserfassung und -bewertung. Im SEP 2014 war die Umsetzung der Maßnahme bei einem Straßenzustand zwischen Warn- und Schwellenwert für das Jahr 2021 vorgesehen. Mit Fortschreibung des SEP Ende 2018, konnte der Realisierungszeitraum trotz Verschlechterung des Zustandes unter den Schwellenwert, aufgrund weiterer Maßnahmen mit höherer Priorität nicht vorgezogen werden.

In Abstimmung mit dem Enzkreis erfolgt die Sanierung der gesamten Strecke zwischen den Ortsdurchfahrten des Tiefenbronner Ortsteils Lehningen (K4577) und des Weil der Städter Ortsteils Hausen (K1061) als Gemeinschaftsmaßnahme, unter Federführung des Landkreises Böblingen bei Planung und Bau.

Aktueller Stand

Die Planung der Gesamtmaßnahme befindet sich bereits in den letzten Zügen. Straßenplanung sowie landschaftspflegerische Begleitplanung mit artenschutzrechtlichen Untersuchungen sind nahezu abgeschlossen. Auch die Herstellung eines einseitigen, straßenbegleitenden Wirtschaftsweges mit Rad- und Gehwegnutzung, zur Erschließung der südlichen Feldflur und Verbesserung der Situation für Radfahrer und Fußgänger, konnte mit der Stadt Weil der Stadt einvernehmlich abgestimmt und berücksichtigt werden.

Der relevante Planungsstand ist bereits mit dem Enzkreis, der Stadt Weil der Stadt und der Gemeinde Tiefenbronn, sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Da alle notwendigen öffentlichen Zustimmungen vorliegen, ist nach Straßengesetz kein gesondertes Baurechtsverfahren erforderlich. Nach erfolgtem Grunderwerb kann die Maßnahme gemäß § 74 Landesverwaltungsverfahrensgesetz verfahrensfrei ausgeführt werden.

Ausblick

Aufgrund des 3,5 m breiten straßenparallelen Wirtschafts-, Rad- und Gehweges wird ein erweiterter Grunderwerb erforderlich, der bisher noch nicht abschließend durchgeführt werden konnte. Sowohl beim Landkreis Böblingen als auch beim Enzkreis sind die Verhandlungen aber weit fortgeschritten. Es zeichnet sich ab, dass der einvernehmliche Grunderwerb aller notwendigen Flächen gelingt und die letzten Verhandlungen voraussichtlich im Laufe des Jahres beendet werden können.

Sofern der notwendige Grunderwerb von beiden Landkreisen bis Ende des Jahres realisiert werden kann, ist die Ausschreibung durch den Landkreis Böblingen im Frühjahr 2023 und die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme bis Ende 2023 geplant.



Roland Bernhard